

Reisender, kommst du nach Grafenort

Autor(en): **Knobel-Gabriel, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **147 (2006)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1033754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reisender, kommst du nach Grafenort

Säumer, Krieger, Wanderer: Schon seit mehr als 1000 Jahren reisen Menschen von Wolfenschiessen nach Engelberg. Entsprechend richteten sich die Einheimischen auf die «Touristen» ein. Das bekunden alte Schriften und uralte Funde. Ein Überblick über die Verkehrswege früherer Jahrhunderte im Engelbergertal ist nicht nur für Historiker interessant.

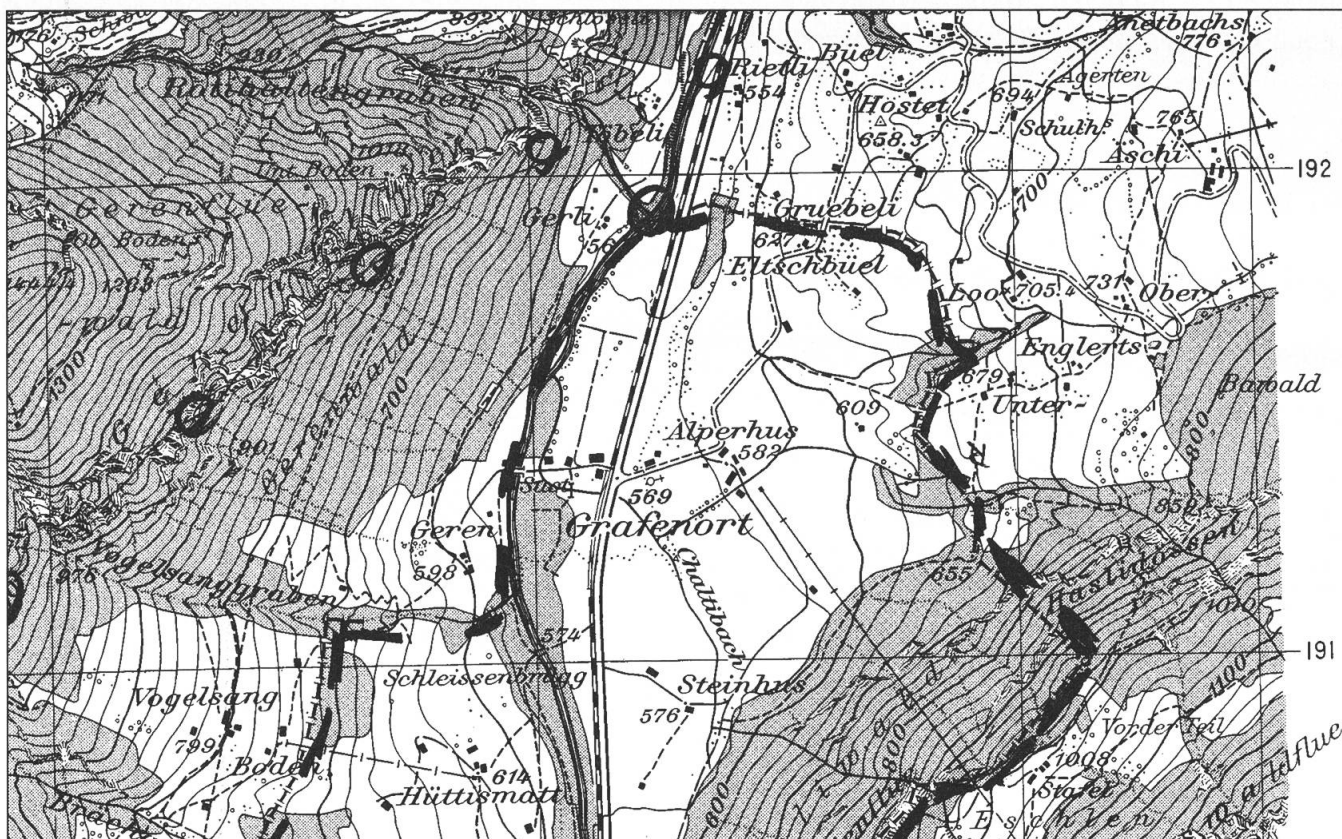
Von Josef Knobel-Gabriel

1. Güterverkehr

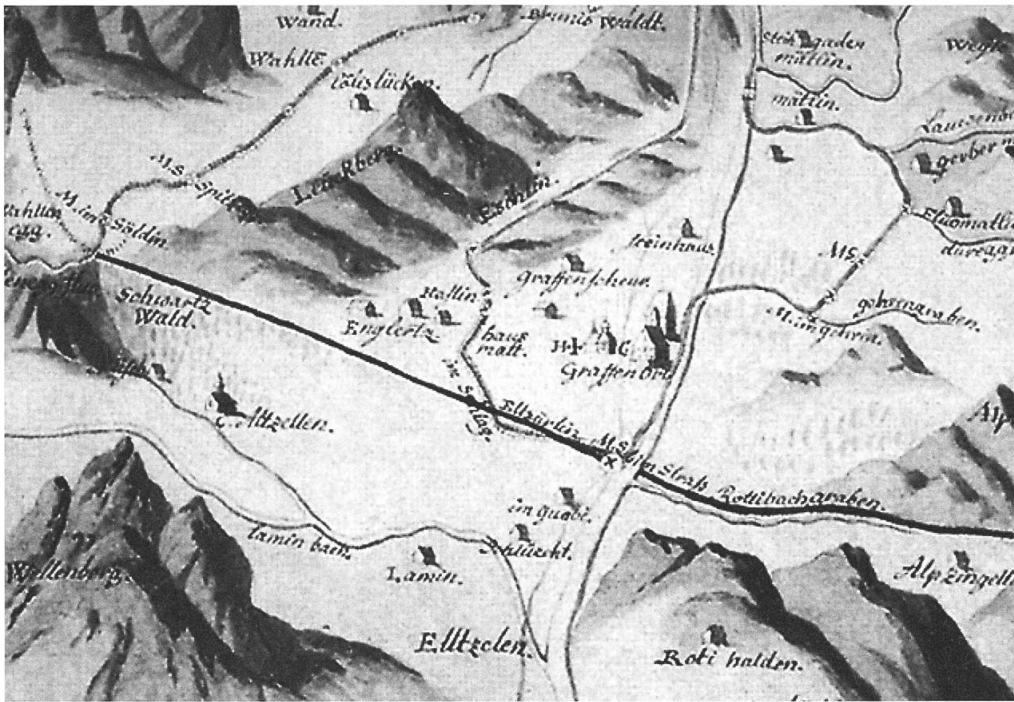
Die Strassen und Brücken des Engelbergertales ermöglichten nebst dem Reiseverkehr schon früh die Herbeischaffung der Zinsabgaben an das Kloster Engelberg, wie Weizen, Hafer, Roggen, Gemüse und grosse Mengen Albeli oder Weissfische. Die Ware wurde zu diesem Zweck bei den Susten angeliefert, gelagert und später an das Kloster ausgeliefert.

Im Jahr 1767 hielt ein neuer Erwerbszweig, die "Seidenarbeit", Einzug in Engelberg. Die Seidenballen wurden bis Grafenort auf Karren und von dort den Berg hinauf mit Saumpferden und im Winter auf Schlitten transportiert.

Damals begann sich auch der Verkehr nach Norden auf der alten Strasse zu beleben. Nebst Klostersäumern begannen auch Engelberger Handelsmänner Butter, Käse und Vieh eigenständig über Nidwalden nach Luzern zu transportieren. Umfangreich waren indes die Sendungen, die über den Gotthard den Weg nach dem Tessin und nach Oberitalien fanden. So wurden 1717 aus Engelberg 41 Stück Vieh und 48 Spalen Käse nach Mailand verkauft!



Beinstrasse: Grenzabschnitt Nidwalden–Grafenort; zwischen Gerli und Gruebeli. Eidg. Landestopographie. 1973.



Beinstrasse: Grenzkarte
des Klosterstaates Engelberg.
M. Reytz. 1689.
Kopiert von I.H. Meyer. 1783.

2. Alte Landstrassen

Vor Nennung der alten Landstrasse zwischen Wolfenschiessen und Engelberg erscheint merkwürdigerweise der Begriff "Beinstrasse". So erhielt 1146 das Kloster Engelberg den Besitz der Pfarr- und Zehntenrechte von der "Beinstrasse" bis auf Surenenegg. Die "Beinstrasse" bildete offenbar eine Querverbindung an der Nidwaldner Kantons-grenze im nördlichen Grafenortgebiet und war auch ein ungewöhnlich breiter, strassenähnlicher Fusspfad zwischen der Nordgrenze des Gerli (Rothaltengraben) und des untersten Teils der Südgrenze des Gruobeli. Der genaue Verlauf der Beinstrasse ist auf der "Grenzkarte des Klosterstaates Engelberg" von 1689 ersichtlich. 1826 wurde die alte Strasse in Grafenort auf die heutige Strecke verlegt. Von der "Grenz-Beinstrasse" führt die Strecke heute noch bis zur Bergstrecke, die Grafenort mit Engelberg verbindet.

Die eigentliche alte Landstrasse¹ wechselte beim Brückensitz in Wolfenschiessen auf die rechte Talseite, führte zum Secklisbach und dann vorbei an der Burg der Edlen von Wolfenschiessen im Dörfli. Hernach ging die Strasse dem Wellenberg entlang zur heutigen Allmend. Von dort musste man am Fuss des Alzellerberges entlang wandern, wo kurz vor dem Gasthaus Grafenort noch Mauerreste auf den Verlauf der alten Strasse hinweisen.

Knapp unterhalb des Standortes der heutigen Kapelle ging es beinahe geradlinig am Berghang entlang zum Steinhaus. Von dort folgte der Weg weiterhin dem Rand der Ebene bis zum "Wasser-rainli", dem bereits erwähnten Beginn des eigentlichen Aufstiegs.

Erst um 1861, mit der Erstellung der Dallenwiler Aawasserbrücke, wurde der Verkehr nach Engelberg auf die neue rechtsufrige Landstrasse verlegt.

3. Brücken

Sehr bedeutungsvoll ist die Aawasserbrücke beim Brückensitz, einer Liegenschaft, die wohl einer früheren Brücke wegen (schon seit 1322) so genannt wird.² Die erste urkundliche Datierung zum Bestehen dieser Brücke erscheint 1500 und anno 1516 im Zusammenhang mit dem Kellweg (Weg von der Brücke bis oberhalb Hechhuis). Zwei Bilder bezeugen die Existenz dieser Brücke:

¹Schon in früheren Jahrhunderten wurde die alte Landstrasse über den Dallenwiler Steinibach herkommend auch "Wolfenschiessen-Engelberger-Strasse" genannt (Bericht des Herrn Obervogt J. M. Bünter über die Wildbäche Unterwaldens nid dem Wald).

1. Eine Figurenscheibe von Hans Jakob Geilinger I, Luzern, zeigt die Kirche von Wolfenschiessen und die ungedeckte Brücke um 1664.
2. Bruder Konrad Scheubers Lebensbeschreibung von F. J. Andermatt enthält einen äusserst schönen Kupferstich von L. Heitenauer mit einer Dorfansicht von Wolfenschiessen anno 1679 mit der gedeckten Holzbrücke.

Am 9. Juli 1762 traten fast alle Wildbäche von Wolfenschiessen über die Ufer und übersarten die umliegenden Güter. Die Aa trat ob Wolfenschiessen aus und riss selbst obgenannte, gedeckte Brücke mit sich fort. Sie wurde 1763 durch die heutige Holzbrücke ersetzt. Ihr Erbauungsjahr ist in einem Stein auf der rechten Seite neben dem Westeingang eingehauen.



Unten links: Aawasserbrücke. L. Heitenauer. 1679.

Bereits mehr als 500 Jahre alt ist die Secklisbach-Brücke. Der Text "Die Dorflüt von Wolfenschiessen ob der Secklisbachbrugen..."³ bekundet, dass die alte Landstrasse nach Engelberg wohl seit Jahrhunderten über den Secklisbach führte; enthält doch auch das Korporationsarchiv Boden (Wolfenschiessen) eine Urkunde von 1512, in der steht:

"...die von Wolfenschiessen und ab Altzellen sprachen, ...die von Rikenbach sollen helfen die brugg an der landstrass über den Seklisbach ihnen helfen machen!"

Ungefähr 1690 wurde schliesslich die erste Mettlenbrücke, damals Luterseebrücke, gebaut. Da diese Brücke eigentlich nur den Mettlen-Bauern und dem auf Nidwaldner Alpen gesömmerten Vieh diente, wollte der Engelberger Abt Ignaz Burnott (geboren in Altdorf; Abt 1686–1693) keinen Beitrag daran leisten. Von Nidwalden unter Druck gesetzt und um die "gute Nachbarschaft" zu erhalten, übernahm er schliesslich die Hälfte der Baukosten.

4. Raststätten - Susten

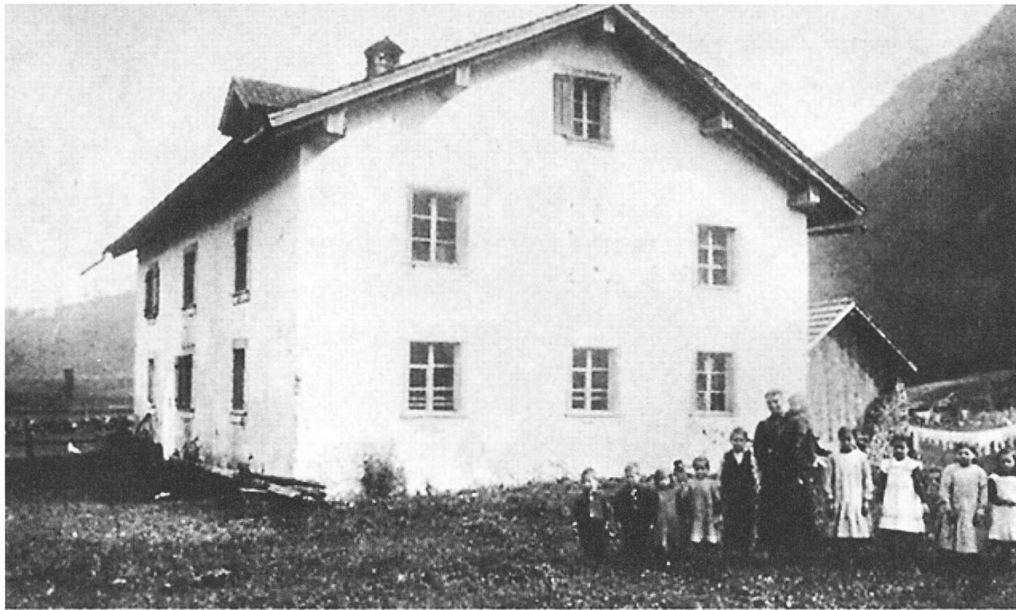
Die bedeutendste Sust (Lagerhaus) an der Engelberger-Strasse war das Steinhaus in Grafenort. Es dürfte ins 14. Jahrhundert zurückreichen und war lange Zeit der zentrale Ort im Personen- und Warenverkehr sowie für die Pflege und den Wechsel der Saumpferde.

Im Jahre 1690 entstand die neue Sust, das Herrenhaus, an der Stelle des teilweise abgebrochenen "Rothus". Das Erdgeschoss mit seinen Pferdeställen und Wagenremisen diente vor allem den Bedürfnissen des Klostersäumers. Auf der "Schütli", im Dachstock, wurden Getreide und Obst eingelagert, um im Winter wie eh und jeh per Schlitten nach Engelberg transportiert zu werden.

Noch lange wurde in der alten Sust (Steinhaus), für die vorüberziehenden Reisenden die alte Wirtschaft offen gehalten. Dieser Wirtshausbetrieb dauerte bis zum Bau der neuen Klosterwirtschaft im Jahr 1778.

²Urkunde betreffs Kloster Engelberg.

³Güldenbereinigung Nidwalden, 6. Dezember 1529.



Steinhaus – Sust in Grafenort.

Auch im Dörfli konnten sich seit dem 11. Jahrhundert Reisende und Säumer auf ihrem mühevollen Weg von oder nach Engelberg erholen. Der Fund eines römischen Raucherpfeifleins weist darauf hin, dass bereits vor dem 7. Jahrhundert römische Jäger und Händler diese Gegend durchstreiften.

Die Burg im Dörfli, im 13. Jahrhundert erbaut, auch "Engelberger Sust" genannt, diente lange Zeit als Verwaltungssitz der engelbergischen Grundherrschaft. Magazinräume weisen auf Dienstleistungen als Sust hin. Angaben über diese Burg werden vielfach über die Bezeichnung "Spittelhaus" (Herberge) und anno 1824 "Kämle-

zen" (ein mit einem Kamin versehenes Gemach) geschrieben.

Mitte des 15. Jahrhunderts verlotterte die schon längere Zeit unbewohnte Burg. Die Ruinenmauern wurden gemäss einer Chronik⁴ zu einem "Purenhus" gemacht. Die Bünti Chronik berichtet, "dass ein Haus im Dörfli, das auf den Restmauern der Burg erbaut wurde, vor Jahren das Wirtshaus gewesen sei."

Ein Orkan vom 4./5. Januar 1919 zerstörte diesem bewohnten Gebäude das Dach. Hernach wurde das verbliebene Holzwerk völlig abgebrochen, wonach die ursprünglichen Burgmauern wieder zu Tage traten. 1962 liess der Historische



Alte Sust im Hinterdörfli.
Zu einem Bauernhaus
mit Wirtschaft gemachte
Burgruine.



Altes Wirtshaus Sonne, Dörfli.

Verein Nidwalden das Mauerwerk "renovieren" und die Überdachung anbringen. Wie in früheren Zeiten treffen sich hier wieder Besucher und Politiker zu einem Imbiss oder zu einer Diskussion. Links neben der Burgruine stand noch 1952 das malerisch zerfallende, heute abgebrochene, ehemalige Wirtshaus "zur Sonne". Schon 1681 wird mit der Liegenschaft "unter Blätz" das "alte Sonnenhaus" erwähnt, welches damals im Besitz von Weibel Konrad Scheuber war. Etwa zwanzig Jahre vorher wird in den Schriften⁵ der Wirt Hans Scheuber erwähnt, welcher zwei Söhne namens Konrad und Johann Baptist hatte. Daher lässt sich vermuten, dass Hans Scheuber der Wirt des Gasthauses "zur Sonne" war und den Betrieb später seinem Sohn Konrad übergab. 1780 war laut einer Gült Weibel Johann Valentin Christen Mitbesitzer des "alten Wirtshauses Sonne".

Als Ersatz für die alte Sust und das Sonnenwirtshaus wurde der heutige "Ochsen" zum gediegenen Dörfli-Gastbetrieb. Im hiesigen Älplerrodel (Namenbuch) wurde 1818 Jakob Waser, des Konrad Waser, als Wirt im Dörfli aufgeführt. Wahrscheinlich war er der erste Ochsenwirt.

Das Wolfenschiesser Gemeindeprotokoll nennt 1843 Remigi Waser, Ochsenwirt. Sein Nachfolger wurde 1846 Landsmajor Josef Maria Bünter, der zwei Jahre später zum ersten Ständerat des Kantons Nidwalden gewählt wurde.

Zum Schluss ist sicherlich erwähnenswert, dass der äusserst berühmte Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809–1847) mehrmals die Schweiz und auch das Engelbergertal bereiste. Am 30. August 1842 von Engelberg kommend – vielleicht nach einem erfrischenden Halt im "Ochsen" – überquerte er die heutige Holzbrücke und zeichnete ein überaus kunstvolles Bild von der Pfarrkirche Wolfenschiessen. Dieses Kunstwerk wird uns immer an Reisende auf Wegen vergangener Jahrhunderte erinnern.

⁴R. Cysat, Luzern.

⁵F. B. Göldlin von Tiefenau. Konrad Scheuber.

Anhang 1: Originalbeispiel für einen Arbeitsauftrag einer Brücke

Arbeitsvertrag für den Fallenbach-Schwibogen von 1882

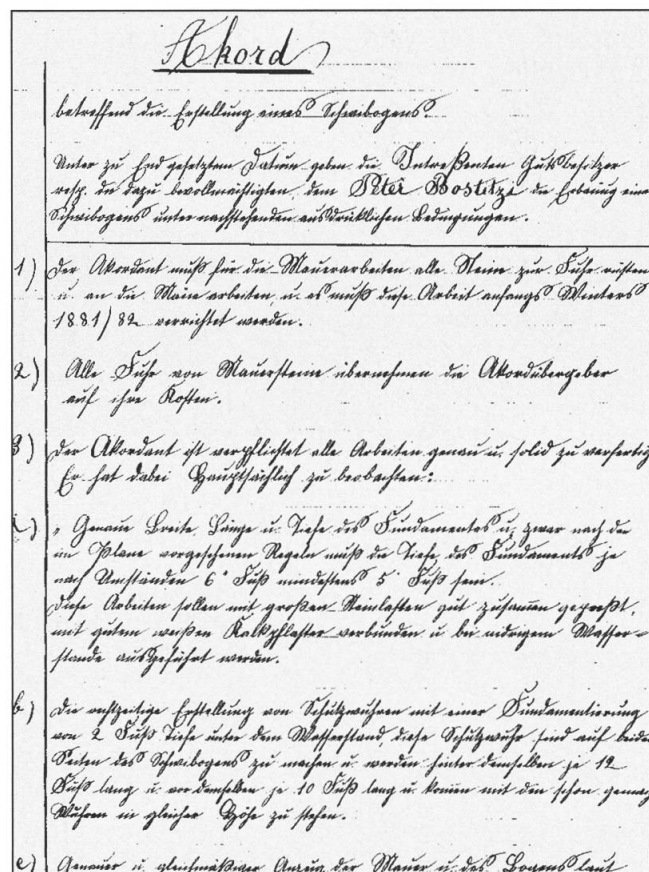
Akord betreffend die Erstellung eines Schwibogens.

Unter zu End gesetztem Datum geben die Intresenten Gutsbesitzer resp. die dazu bevollmächtigten, dem PETER BOSTITZI die Erbauung eines Schwibogens unter nachstehenden ausdrücklichen Bedingungen.

1. Der Akordant muss für die Mauerarbeiten alle Steine zur Fuhr rüsten u. an die Mauer arbeiten, u. es muss diese Arbeit anfangs Winters 1881/82 verrichtet werden.
2. Alle Fuhr von Mauersteine übernehmen die Akordübergeber auf ihre Kosten.
3. Der Akordant ist verpflichtet alle Arbeiten genau u. solid zu verfertigen. Er hat dabei hauptsächlich zu beobachten:
 - a) Genaue Breite, Länge u. Tiefe des Fundamentes u. zwar nach der im Plan vorgesehenen Regeln muss die Tiefe des Fundaments je nach Umständen 6" Fuss mindestens 5" Fuss sein. Diese Arbeiten sollen mit grossen Steinlasten gut zusammen gepresst, mit gutem weissen Kalkpflaster verbunden u. bei nidrigem Wasserstande ausgeführt werden.
 - b) Die vorzeitige Erstellung von Schutzwahren mit einer Fundamentierung von 2" Fuss Tiefe unter dem Wasserstand, diese Schutzwahr sind auf beiden Seiten des Schwibogens zu machen u. werden hinter demselben je 12" Fuss lang u. vor demselben je 10" Fuss lang u. kommen mit den schon gemachten Wahren in gleicher Höhe zu stehen.
 - c) Genauer und gleichmässiger Anzug der Mauer u. des Bogens laut vorliegendem Plane.
 - d) Exaktes zusammen passen der Steine am Bogen u. gute Verbindung mit Pflaster, diese Arbeit zu verrichten sobald kein anhaltendes gefrieren zu befürchten ist.
 - e) Betreffend die Breite u. Länge des Schwibogens sowie der Schutzmauer oben auf dem Schwibogen, hat der Akordant nach beigelegtem Plane zu verfahren, jedoch muss genann-

te Schutzmauer mit gutem Kalkpflaster gemacht und schliesslich mit ZEMENT be-
stochen werden.

4. Die nötigen Arbeiten des Bogengerüstes ist Sache des Akordanten. Das nöthige Rundholz u. die Läden hiefür werden rechtzeitig und unentgeltlich von Akordgebern an Ort u. Stelle geliefert.
5. Das Ausgraben der Fundamente, das Sandrüsten u. Pflasterkochen, sowie der Ankauf des nöthigen Kalkes zu Fundament, Bogen u. Seitenmauer u. Schutzmauer ist Sache des Übernehmers. Das Ausfüllen bei Zu- und Wegfuhr beim Schwibogen, so das die Neigung nicht höher als 8 PROZENT zu stehen kommt, muss der Akordant besorgen.
6. Die Akordgeber haben das Recht, die Arbeiten zu jeder Zeit durch einen unparteiischen Fachmann zu prüfen u. auf begründete Beschwerden über nachlässige u. schlechte Arbeit oder Nichtbeobachtung der eingegangenen Verpflichtungen, diese Arbeiten aufzuheben u. auf Kosten des Akordanten pflichtgemäss fortzusetzen und ausführen zu lassen.



Ausschnitt aus Arbeitsvertrag.

7. Zahlungshalber ist festgesetzt wie folgt: für sämtliche laut Akord dem Akordanten übertragenen Arbeiten werden demselben 1'170 Fr. schreibe tausend einhundert sibenzig Franken bezahlt, welcher Betrag in folgenden Zahlungsfristen ausbezahlt werden.

Die Erste Zahlung von 400 Fr. werden dem Akordübernehmer bezahlt sobald die Steine zum Schwibogen gerüstet u. an Ort u. Stelle woselbe zum Vermauern gebraucht werden müssen, sich befinden u. behufs Fundamentierung die nöthigen Ausgrabungen gemacht sind.

Die 2te Zahlung von 200 Fr. werden ausbezahlt sobald der Bogen auf Grundlage des Fundamentes kan angefangen werden.

Die dritte Zahlung von 300 Fr. werden sofort nach solider Erstellung der ganzen Arbeit ausbezahlt.

Die 4te u. letzte Zahlung von 270 Fr. geschieht drei MONATE nach solider Erstellung des Schwibogens resp. der ganzen Arbeit u. nach dem selbe durch einen unparteiischen Fachmann geprüft u. von demselben gutgeheissen ist. Nach Genehmigung dieser ganzen Arbeit, wird dem Akordanten von Seite der Akordübergeber ein Trinkgeld verabfolgt.

Sämtliche Arbeit muss der Akordant bis Ende MAI 1882 verfertigt haben.

Dieser Akord im Namen u. Auftrag beider Partheien verschrieben u. denselben vorgelesen u. von denselben gutgeheissen,

bescheint: Heinrich Niederberger, Gemeinde-
weibel.

Wolfenschiessen den 20ten Dezember 1881

Die 4te u. letzte Zahlung von 270 Fr. geschieht drei Monate nach solider
Erstellung des Schwibogens resp. der ganzen Arbeit u. nach dem selbe durch
einen unparteiischen Fachmann geprüft u. von demselben
gutgeheissen ist. Nach Genehmigung dieser ganzen Arbeit, wird dem
Akordanten von Seite der Akordübergeber ein Trinkgeld verabfolgt.

Sämtliche Arbeit muss der Akordant bis Ende Mai 1882 verfertigt
haben.

Dieser Akord im Namen u. Auftrag beider Partheien verschrieben
u. denselben vorgelesen u. von demselben gutgeheissen,

bescheint: Heinrich Niederberger Gemeindevorsteher.

Wolfenschiessen den 20ten Dezember 1881.

